

Hiermit informiert die Gemeinde Kürten über die verstärkte Überprüfung und Überwachung der Hygieneschutzmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet, gemäß der CoronaSchVO NRW und der Allgemeinverfügung zum Zweck der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 im Rheinisch-Bergischen Kreis in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Gemeinde Kürten informiert über folgende Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Pandemiebekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2:

1. Überwachung zur Einhaltung der sich in Quarantäne befindlichen Personen
2. Überprüfung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen in Geschäften des öffentlichen Lebens, wie Gastronomiebetriebe, Supermärkte, Tankstellen, Apotheken, Bäckereien etc.
3. Überwachung hinsichtlich der maximalen Zusammenkunft an Personen im öffentlichen Raum (Aktuell maximal 5 Personen)
4. Überprüfung bezüglich der Einhaltung der Sperrstunde für Gaststätten (Aktuell 23:00 bis 06:00 Uhr)

Aufgrund der aktuell zugespitzten Pandemiesituation, auch auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Gemeinde Kürten, werden Verstöße gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2 geahndet.

Wir appellieren an alle die dringend notwendigen Hygienemaßnahmen einzuhalten, sich dadurch selbst und andere zu schützen.

Bleiben Sie gesund!

Die Gemeinde Kürten